



Rechtsberatungsstelle UP
für Unfallopfer und Patienten
Wir kennen Ihre Rechte.

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Sofortmassnahmen gegen die Missstände im Gutachterwesen der Sozialversicherungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Seit mehreren Jahren steht die Begutachtung der Arbeitsfähigkeit von Versicherten in der Kritik, insbesondere bei Patienten mit psychischen Beschwerdebildern, wie z. B. Depressionen, chronische Schmerzen oder Angststörungen. Dies betrifft insbesondere die Invalidenversicherung, die obligatorische Unfallversicherung und die Pensionskassen – also den Kernbereich unserer Sozialversicherung.

Versicherungen, Betroffene und ihre Anwälte sowie Gerichte fordern mehr Transparenz in der Begutachtung und insbesondere eine bessere Nachvollziehbarkeit, wie die Gutachter anhand des Gesprächs mit dem Rentenantragssteller auf dessen Arbeitsfähigkeit schliessen und Langzeitprognosen machen.

Die Sendung Kassensturz vom 16. Oktober 2018 hat einen krassen Fall eines fehlerhaften Gutachtens aufgedeckt. Ein Tonbandmitschnitt des Gutachtengesprächs belegt, dass im schriftlichen Gutachten einerseits Fakten unterschlagen und andererseits zwei Tests dokumentiert wurden, die nicht durchgeführt worden sind (<https://www.srf.ch/news/schweiz/gutachten-fuer-versicherungen-gutachter-schreibt-falsches-arztzeugnis-rente-weg>).

Das Gutachten wurde durch eine anerkannte MEDAS-Stelle im Auftrag einer privaten Taggeldversicherung erstellt und es bildete die Grundlage für den IV-Entscheid. Das besagte Gutachten hält einer neutralen versicherungspsychiatrischen Qualitätsprüfung nicht stand. Trotzdem ist es nicht nur im IV-Verfahren vom Sozialversicherungsgericht durchgewinkt worden, sondern soll auch Grundlage für die Verweigerung der Pensionskassenrente sein. Konsequenz: Anstelle der Sozialversicherungen muss die öffentliche Hand für den Versicherten aufkommen.

Es handelt sich um einen besonders stossenden Fall, aber leider nicht um einen Einzelfall. Der Rechtsberatungsstelle UP für Unfallopfer und Patienten liegen diverse analoge Gutachten des betreffenden Psychiaters vor, die sowohl für private Versicherer als auch für Sozialversicherungen erstellte. Die Sendung hat aber vor allem ein gewaltiges Echo bei betroffenen Versicherten und bei behandelnden Ärzten ausgelöst, die von analogen Erfahrungen auch mit anderen Gutachterstellen berichten.

Das Bundesgericht hat bereits 2011 die einheitliche Anwendung des IVG und insbesondere die Qualitätssicherung der Gutachten als Kernaufgabe des Bundes bezeichnet. (BGE 137 V 210 Erwägung 3.4.2.5).

Zuständig für die Aufsicht ist das Bundesamt für Sozialversicherungen, das dem Auftrag bisher nur sehr ungenügend nachgekommen ist. Die 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung beschränkt sich auf die „Prozess- und Strukturqualität polydisziplinärer Gutachten“ und kommt nur sehr schleppend vom Fleck. Die in den Vereinbarungen mit den MEDAS-Stellen aufgestellten Qualitätskriterien und die vom Bundesgericht selber dringend geforderten medizinischen Leitlinien zur Begutachtung werden von letzterem systematisch unterlaufen (vgl. z.B. BGE 143 V 124: Konsensdiskussion bei einem polydisziplinären Gutachten sei „ideal, aber nicht zwingend“).

Die problematischen Gutachtenstellen sind allseits bekannt, aber erst einmal wurde eine Gutachtenstelle sanktioniert – sie durfte für drei Monate keine Gutachten mehr machen. Im Gegensatz dazu erhalten betroffene Versicherte in der Regel lebenslänglich keine Rente, wenn sie beim Gutachten durchgefallen sind.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen spielt den Ball an die Gerichte zurück. Der für die Qualitätskontrolle zuständige Ralf Kocher hat an einem Podium der Rechtsberatungsstelle für Unfallopfer und Patienten am 12. Mai 2016 gesagt, die Qualität der Gutachten sei ihm letztlich egal, Hauptsache es würden Gutachten erstellt. Die Qualitätsprüfung finde durch die Gerichte statt und die Urteilsstatistik würde zeigen, dass alles bestens sei.

Dass die Gerichte nicht in der Lage sind, die Qualität der Gutachten zu prüfen, zeigt der dokumentierte Fall. Es müssen dringend zusätzliche Massnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden. Sie liegen auf der Hand und sind rasch umsetzbar:

1. Systematische Aufzeichnung der Explorationsgespräche, insbesondere bei psychiatrischen Gutachten oder die Zulassung einer Begleitperson
2. Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Aufsichtsbehörde wie in der Weiterentwicklung der IV vorgesehen (ATSG 44 Abs. 6, Botschaft des Bundesrates zur Weiterentwicklung der IV, BBl 2017, 2756)
3. Stichprobenweise Kontrolle der Gutachten durch die verwaltungsunabhängige fachkompetente Aufsichtsstelle
4. Konsequente Sanktionierung der Gutachtenstellen, die gegen die Vereinbarung mit dem BSV verstossen (bis hin zum Entzug der Bewilligung).

Die Massnahmen 1 und 4 können und müssen sofort umgesetzt werden. Sie werden eine präventive Wirkung im Sinne einer Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung entfalten.

Wir bitten Sie, umgehend die notwendigen Schritte zu veranlassen!

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme zu unseren Vorschlägen. Wir sind auch jederzeit bereit, im Rahmen eines persönlichen Gespräches oder auf schriftlichem Wege weitere Informationen zu liefern.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand der Rechtsberatungsstelle UP für Unfallopfer und Patienten


Alex Beeler


Luzius Hafner

Zürich, im November 2018